

## **FREIE SCHULWAHL – MEHR SCHADEN ALS NUTZEN**

### **LCH-SER Argumentarium gegen die Privatisierung der Volksschule durch freie Schulwahl und Bildungsgutscheine**

**Die Forderung nach freier Schulwahl heisst Steuergelder aus der Volksschule abzuziehen und an private Anbieter zu verteilen. Dies schwächt die Volksschule, gefährdet die Chancengerechtigkeit und führt zu einer Zweiklassen-Bildungsgesellschaft. Trotz klarer Niederlagen in allen kantonalen Abstimmungen hat die Interessengruppe «Elternlobby Schweiz» eine neue Runde von kantonalen Unterschriftsammlungen gestartet und dabei ihre Forderungen angepasst. Statt einer Schulwahl, welche Privatschulen miteinschliesst, sollen nun nur noch «Freie Schulen» (Charter Schools) zur Wahl stehen, und um die Chancengerechtigkeit nicht zu gefährden wird zudem ein «Sozialindex» vorgeschlagen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die freie Schulwahl eine teure und undemokratische Mogelpackung ist, welche kategorisch abgelehnt werden muss.**

Die Forderung nach freier Schulwahl mag auf den ersten Blick sympathisch und wünschenswert klingen, es handelt sich aber um einen perfiden Angriff auf die öffentliche Schule und den sozialen Zusammenhalt. Wie internationale Vergleichsstudien zeigen, gehört die öffentliche Schule der Schweiz zu den besten Bildungssystemen weltweit. Dieses bewährte System darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Empirische Studien aus anderen Ländern zeigen, dass Charter Schools nicht generell bessere Leistungen hervorbringen, aber dafür das gesamte Bildungssystem gefährden, indem sie die Chancengerechtigkeit verschlechtern und zu mehr sozialer Segregation führen. Kurz gesagt würde die Privatisierung der Volksschule zu einer Verteuerung des Bildungssystems führen sowie grossen Schaden an den demokratischen Grundwerten und am hohen Bildungsniveau für alle Bevölkerungsschichten in unserem Land anrichten.

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und das Syndicat des enseignants romands (SER) warnen seit 1996 vor den Gefahren der Privatisierung der Volksschule (1) und lehnen daher, wie in den vorherigen Abstimmungen, ähnliche Vorstösse der «Elternlobby Schweiz» kategorisch ab. Die Argumente können auf zwei Ebenen angesiedelt werden.

#### **Ebene Gesellschaft und Politik**

- 1) Eine starke Demokratie hat eine starke Volksschule**
- 2) Privatisierung führt zu mehr Kosten ohne klaren Mehrwert**
- 3) Freie Schulwahl gefährdet den sozialen Zusammenhalt und die Chancengerechtigkeit**
- 4) Ausreichende Grundbildung ist ein Recht; Schulwahl aber nicht**
- 5) Freie Schulwahl benachteiligt gewisse ländliche Gegenden**

#### **Ebene Schule**

- 6) Private Schulträger führen nicht zu besserer Leistung**
- 7) Charter Schools (Freie Schulen) sind eine schleichende Privatisierung des Service public**
- 8) Freie Schulwahl zieht unproduktive Messungen und Rankings nach sich**
- 9) Freie Schulwahl führt zu sinnlosem Wettbewerb unter Schulen**
- 10) Innovation muss durch schulinterne Entwicklung statt Wettbewerb gefördert werden**

Bildungspolitik muss das Ziel haben, das Bildungs- und Leistungsniveau hoch zu halten und die Bildungsqualität zu verbessern und nicht unausgelegene, strukturelle Experimente durchzuführen. Das Schweizer Stimmvolk hat sich bereits in vier kantonalen Abstimmungen klar für eine starke öffentliche Schule und gegen die Finanzierung von Privatschulen mit Steuergeldern ausgesprochen. Der LCH und der SER sind überzeugt, dass das Stimmvolk auch den erneuten Vorstössen der Elternlobby die notwendige Abfuhr erteilen wird.

## Einleitung

Der neoliberale Trend zur Deregulation, Kundenwahl und Privatisierung betrifft zunehmend auch die öffentliche Schule. Die Forderungen nach freier Schulwahl, Wettbewerb und Bildungsgutscheine werden immer mit denselben Argumenten begründet, dass Schulen dadurch besser, gerechter und billiger werden sollen. Die Konsequenz davon wäre, dass öffentlichen Schulen Steuergelder entzogen und als Subventionen an private Schulträger umgeleitet würden, um ein paralleles Schulsystem aufzubauen.

Die starke öffentliche Schule ist eine bedeutende, historische Errungenschaft der Schweiz. Im Unterschied zu anderen Ländern besucht in der Schweiz die überwiegende Mehrheit der Kinder die öffentliche Schule (87 Prozent). Privatschulen sind in der Schweiz eine Randerscheinung (4 Prozent subventionierte Privatschulen und 9 Prozent nicht-subventionierte Privatschulen). Die meisten Privatschulen sind entweder religiös ausgerichtet oder bieten ein reformpädagogisches oder zweisprachiges Konzept. Die öffentliche Schule ist als Service public eine grundlegende Staatsaufgabe. Sie legitimiert sich aus der umfassenden Verantwortung des Staates für das Wohlergehen seiner Bürger und Bürgerinnen.

Vor gut 200 Jahren wurde in der Schweiz die staatliche Volksschule geschaffen und für alle Kinder für obligatorisch erklärt. Es standen dabei drei zentrale Anliegen im Vordergrund:

- Bildung soll alle zukünftigen Bürger dazu befähigen, am gesellschaftlichen und am politischen Leben verantwortlich teilnehmen zu können. Vom Staat definierte Bildungsziele, die für alle gelten, war die Umsetzung dieses Anliegens.
- Die Verpflichtung, dass alle Kinder und Jugendlichen diese staatliche Schule zu besuchen hatten, entsprang dem Anliegen der gleichen Chancen für alle. Obligatorischer Schulbesuch war so die erste staatliche Massnahme zur Verbesserung der Chancengleichheit. Dies musste oft gegen den Widerstand der Eltern durchgesetzt werden.
- Die heranwachsende Generation in einer staatlichen Schule zusammenzufassen, soll dazu dienen, gesellschaftliche Spaltungen aufgrund von Konfession oder gesellschaftlichem Stand zu überwinden. Sie soll zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen.

Diese drei Anliegen des staatlichen Bildungsauftrags («gleiche Bildungsziele für alle», «Chancengleichheit» und «sozialer Zusammenhalt») haben auch heute noch ihre Gültigkeit und sind in der Bundesverfassung und den kantonalen Bildungsgesetzen verankert. Das heisst, dass auch Modelle mit «freier Schulwahl» diesen Ansprüchen gerecht werden müssten.

Diese Haltung wird vom Stimmvolk klar unterstützt, was sich in ähnlichen Volksinitiativen zur «freien Schulwahl» und Bildungsgutscheinen gezeigt hat. Bereits 1983 hat das Stimmvolk im Kanton Bern eine Initiative zur Finanzierung von Privatschulen durch Steuergelder mit 79 Prozent klar abgelehnt. Alle grossen Parteien haben diese Initiative abgelehnt. Seither wurden in weiteren Kantonen zu ähnlichen Initiativen abgestimmt, so in den Kantonen Baselland (2008), Thurgau (2010), St. Gallen (2011) und Zürich (2012), welche alle mit überwältigendem Mehr mit rund 80 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurden. Im Kanton Solothurn hat das Initiativkomitee sein Begehren zurückgezogen, nachdem es vom Kantonsparlament deutlich abgeschmettert worden war. Es ist ein deutliches Signal, dass die «freie Schulwahl» in der Schweiz nicht mehrheitsfähig ist. Die breite Allianz von links bis rechts, von der SVP bis zur SP, vom Gewerbeverband bis zum Gewerkschaftsbund, ist zudem ein Beleg dafür, dass die Volksschule als Basis unseres Bildungssystems einem breiten gesellschaftlichen Konsens entspricht.

Die wiederholte deutliche Absage an diese untaugliche Mogelpackung an der Urne zeigt, dass es sich bei der Forderung nach «freier Schulwahl» um die Partikularinteressen einer kleinen Gruppe handelt, welche nicht das Wohl des gesamten Bildungssystems im Sinne hat. Weder die Elternschaft noch die Privatschulen stehen geschlossen hinter dieser Initiative. Die öffentliche Schule ist kein Unternehmen und darf nicht nach marktwirtschaftlichen Prinzipien regiert werden. Durch eine «freie» Schulwahl würde das Volksschulsystem der Schweiz geschwächt und unterwandert, damit einige Wenige zum Schaden vieler profitieren könnten.

Es ist wichtig zu unterscheiden, welchen Anliegen der Verfechter von «freier Schulwahl» berechtigte Sorgen zu Grunde liegen und welches schädliche und abzulehnende Motive sind. Als Dachverbände der Lehrerinnen und Lehrer der Schweiz stimmen der LCH und der SER mit den Initianten darin überein, dass es durchaus diskussionswürdige Systemprobleme im Schulwesen gibt. Diese müssen jedoch durch schulinterne Qualitätsentwicklung und entsprechende Ressourcierung angegangen werden. Die Schulträger müssen stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Der LCH und der SER stellen sich gegen die Privatisierung öffentlicher Aufgaben!

## **Ebene Gesellschaft und Politik**

---

### **1) Eine starke Demokratie hat eine starke Volksschule**

**Hypothese:** Die Initianten argumentieren, dass eine freie Schulwahl zu vielfältigeren Schulangeboten führen würde, welche den individuellen Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht werden würden.

**Kritische Betrachtung:** Es ist nachvollziehbar und natürlich, dass Eltern die bestmögliche Schule für ihr Kind wollen. Es geht hier aber um eine Abwägung individueller Wünsche von den Interessen der ganzen Gesellschaft. Der Zweck der Volksschule ist nicht nur die individuelle Grundbildung sicherzustellen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft zu leisten. Die Volksschule ermöglicht eine Begegnung von Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen Schichten und verschiedenen Kulturen. Öffentliche Schulen legen eine gemeinsame Basis für einen späteren Dialog in einer aktiv gelebten Demokratie und den sozialen Zusammenhalt. Demokratische Konsensfindung und konstruktiver Dialog ist nur möglich, wenn man eine gemeinsame Grundlage hat. Die Volksschule ist eine solidarische Errungenschaft einer modernen Demokratie, welche nicht durch private, kommerzielle Interessen unterwandert werden darf. Die Volksschule ist die wichtigste staatserhaltende Funktion in einer Demokratie und nicht ein beliebig verhandelbares Konsumgut.

Schulen welche von privaten Trägerschaften betrieben werden (Privatschulen; freie Schulen) haben grundsätzlich einen segregativen Charakter, entweder durch eine bestimmte religiöse Ausrichtung oder indem sie Familien bestimmter Schichten anziehen, was auch der von der Elternlobby vorgeschlagene «Sozialindex» oder eine Lotterie nicht verhindern kann. Private Schulträgerschaften mit Steuergeldern zu finanzieren fördert eine Fragmentierung der Gesellschaft, was der Demokratiefähigkeit der Kinder und Jugendlichen im Weg steht. Ohne gelebte gesellschaftliche Pluralität in der Schule verschärft sich die soziale Abschottung und Spaltung (2).

**Fazit:** Die Volksschule war und ist eine der tragenden Grundpfeiler des modernen liberalen Bundesstaates. Insbesondere in einer zunehmend pluralistischen, globalisierten Gesellschaft gewinnt die Volksschule als Ort der Sozialisierung und Vermittlung gemeinsamer Werte an Bedeutung. Ein alternatives Schulsystem von privaten Schulträgern fördert die Desintegration der Jugend durch den Zerfall des Minimums gemeinsamer Ausbildung. Die Volksschule basiert auf demokratischen Werten. Sie strebt als offene, pluralistische Schule nach Chancengerechtigkeit, indem Bildungskosten solidarisch verteilt werden. Es ist diese Solidarität, welche auch Schülerinnen und Schüler miteinschliesst, die besondere Massnahmen bedürfen. Die Schwächung der Volksschule durch eine schleichende Privatisierung ist daher demokratiefeindlich. Eine starke Demokratie braucht eine starke Volksschule.

## 2) Privatisierung führt zu mehr Kosten ohne klaren Mehrwert

**Hypothese:** Die Initianten führen an, dass eine freie Schulwahl Volksschulen dazu zwingen würde, kosteneffizienter zu arbeiten. Zudem würden private Schulträger kostengünstiger arbeiten.

**Kritische Betrachtung:** Es sollen hier die zwei Hypothesen separat betrachtet werden.

A) Die erste Hypothese, dass eine Umverteilung an Steuergeldern an private Schulträger die Volksschule günstiger machen würde, ist nicht belegt.

- Ein Grund dafür sind die stehenden Kosten für den Betrieb einer Schule. Auch wenn zum Beispiel aus einer Volksschulklasse von 23 Schülerinnen und Schüler drei an eine private Schule wechseln und ihr «Schulgeld» dorthin mitnehmen, bleiben die Kosten für diese Schulklasse praktisch unverändert hoch.
- Ein zweiter Grund ist der Verlust an Planungssicherheit (Schulraum- und Personalplanung) für die Gemeinden, da nicht mehr mit voraussagbaren, festen Schülerinnen- und Schülerzahlen gerechnet werden könnte. Die fehlende Planungssicherheit ist mit hohem administrativem Aufwand verbunden, wie sich am Beispiel Nordrhein-Westfalen gezeigt hat (3). Für die kantonale und landesweite Steuerung ist es bedeutsam, die Schülerinnen- und Schülerzahlen voraussagen zu können. Dies ist insbesondere in Anbetracht des historischen Anstiegs der Schülerinnen und Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren von Bedeutung, wie im Bildungsbericht 2018 eindrücklich vorausgesagt wird (4). Die Schwankungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen durch Schulwechsel würden auch den Bedarf an Lehrpersonen an einer Schule beeinflussen. Die Stellensicherheit und die damit verbundene Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen würde dadurch stark abnehmen. Zudem muss beachtet werden, dass Lehrpersonen nicht beliebig geographisch mobil sind. Ein Schulwechsel kann deutlich längere Arbeitswege bedingen und die Lehrperson muss sich an einer neuen Schule erst wieder einarbeiten, was eine angemessene Zeit benötigt. Ein ständiger Wechsel der Lehrpersonen führt zu Unsicherheiten und Unruhe im Lehrerteam, was eine langfristige konzeptionelle Arbeit und Zusammenarbeit behindert.
- Ein dritter Grund sind die entstehenden Kosten für die Qualitätssicherung. Bei einem wettbewerbsorientierten System besteht die Gefahr, dass gute Noten käuflich würden. Schulen würden dazu verleitet, Bestnoten für möglichst wenig Aufwand anzubieten. Um sicherzustellen, dass private Bildungsträger sich an Vorschriften halten, wären aufwendige Kontrollen notwendig.
- Ein vierter Grund ist, dass ein Wettbewerb unter Schulen diese dazu zwingen würde, sich möglichst attraktiv zu verkaufen. Schulen könnten sich zunehmend gezwungen sehen, Sponsorengelder anzunehmen, um ein attraktives Angebot zu liefern und in Werbung zu investieren. Es darf nicht dazu kommen, dass Schulen auf externe Sponsoren angewiesen sein müssen, weil sie die nötigen Mittel zur Erfüllung ihres Auftrages nicht erhalten. In der Sponsoring-Charta setzen sich der LCH und der VSLCH dafür ein, dass Schulen nicht zu Markt- und Werbeplätzen werden (5). Diese Forderung wurde in der Hamburger-Erklärung auch von den Lehrerverbänden aus Deutschland und Österreich unterstützt (6).

Das heisst, nicht nur würden die Kosten nicht sinken, im Gegenteil, es würde zu einem Anstieg der Kosten kommen. Die Studie von Oelkers (7) kam zum Schluss, dass die Bildungskosten mit der freien Schulwahl deutlich steigen würden, da der Staat nicht nur privaten Schulträger finanzieren, sondern auch beliebte öffentliche Schulen ausbauen sowie Schulen mit schlechter Auslastung weiterführen müsste.

Das Äquivalent im Gesundheitswesen wäre die Forderung, dass die Grundversicherung auch die Kosten für Privatkliniken abdecken sollte. Der Staat sorgt für eine ausreichende medizinische Grundversorgung. Wer sich hingegen in Privatkliniken betreuen lassen will, muss dafür selbst aufkommen – dasselbe gilt auch für die schulische Bildung.

Die öffentlichen Schulen haben einen Auftrag zu erfüllen und benötigen dafür entsprechende Ressourcen. Wie das Beispiel Deutschland zeigt, kann die Forderung nach Förderung von privaten Schulträgern als Abbaumassnahme missbraucht werden. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft werden jährlich 2,4 Milliarden Euro eingespart, indem der Staat zwei Drittel der Kosten für «Ersatzschulen» übernimmt (8). Die restlichen Kosten werden als Schulgelder auf die Eltern abgewälzt. Dadurch wird in Kauf genommen, dass es trotz «Sonderungsgebot» zu diskriminierenden Selektionseffekten und zunehmender Segregation kommt (siehe auch Argument «Chancengerechtigkeit»).

B) Die zweite Hypothese, dass private Schulträger günstiger seien als die Volksschule, ist ebenfalls nicht belegt. Momentan können private Schulträger günstiger operieren, da sie selektiv Schülerinnen und Schüler aufnehmen können.

- Mit Steuergeldern käme jedoch auch die Auflage für alle Kinder zugänglich zu sein. Private Schulen wären dadurch nicht mehr so günstig, wenn sie als Preis für Steuergelder auch «unangenehme Kundschaft» aufnehmen und alle staatlichen Qualitätsauflagen erfüllen müssten (z. B. sonderpädagogische Unterstützungsmassnahmen).
- Die Kostenwahrheit der Privatschulanbieter hiesse überdies Miteinbezug der Bildungsverwaltungskosten, der Lehreraus- und -weiterbildungskosten, der Lehrplan- und Lehrmittelarbeitskosten, der Kosten der didaktischen Zentren, der schulpsychologischen Dienste usw.
- Bereits heute ist ein Mangel an qualifiziertem Personal Realität und Bewerbungsprozesse mit grossem Aufwand für Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite verbunden. Die Kantone stehen im Wettbewerb zueinander, die qualifiziertesten Lehrpersonen zu rekrutieren. Vermeintlich attraktive private Schulträger erhöhen diesen Druck weiter.
- Es ist auch unklar, nach welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden würden, z. B. nach Reihenfolge der Anmeldung, Lotterie, Eignungsgespräche, etc. Die Schulleitungen hätten wochen-, vielleicht auch monatelang mit Ablehnungen, Elterngesprächen und zunehmend mit Klagen zu tun. Deren administrativer Aufwand steigt und die Stellen müssten ausgebaut werden.
- Es ist ein Trugschluss, dass private Schulträger günstiger sind als öffentliche Schulen. Wenn der Staat zum Beispiel 50 Prozent des Schulgelds an eine Privatschule bezahlt (wie dies z. B. im Kanton Zug der Fall ist), spart der Staat zwar Geld, aber das restliche Schulgeld wird auf die Eltern abgewälzt. Aus eigener Tasche Schulgeld zu bezahlen können sich nur wohlhabende Familien leisten, was sich negativ auf die Chancengerechtigkeit und soziale Segregation auswirkt (siehe «Chancengerechtigkeit»).
- Ein Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen zieht einen grossen Organisationsaufwand nach sich.

**Fazit: Die freie Schulwahl würde zu einer massiven Verteuerung des Bildungswesens und organisatorischen Probleme führen. An die öffentliche Schule werden Forderungen gestellt und dafür müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Diese Kosten dürfen nicht über eine Teilsubventionierung privater Schulträger auf verdeckte Weise auf Eltern abgewälzt werden. Die Behauptung, dass eine freie Schulwahl kostengünstiger wäre, ist ein gravierender Denkfehler mit hohen Mehrkosten. Steuergelder dürfen nicht aus dem System entfernt werden und an private Anbieter fliessen. Öffentliche Gelder für öffentliche Schulen; private Gelder für private Schulen!**

### 3) Freie Schulwahl gefährdet den sozialen Zusammenhalt und die Chancengerechtigkeit

**Hypothese:** Die Initianten behaupten, dass die freie Schulwahl die Chancengerechtigkeit verbessern würde und schlagen vor, einen «Sozialindex» einzuführen, um finanzschwache Familien gezielter zu unterstützen.

**Kritische Betrachtung:** Die Behauptung der Initianten, dass freie Schulwahl und Bildungsgutscheine auch sozio-ökonomisch benachteiligten Familien erlauben würden, ihre Kinder in andere Schulen zu senden, trifft nicht zu. Die empirische Bertelsmann-Studie zeigt am Beispiel Nordrhein-Westfalen, dass für den Besuch einer besseren, aber weit entfernten Schule sowohl Zeit sowie Geld aufgewendet werden müssen. Die Möglichkeit und der Wille, diese Kosten zu tragen, unterscheiden sich zwischen Eltern mit einem hohen und niedrigen Sozialstatus (3).

Auch der vorgeschlagene «Sozialindex» würde das Problem nicht beheben. Der Sozialindex wird von den Initianten nur vage beschrieben und es wird offengelassen, wie dieser Sozialindex in der Praxis umgesetzt würde. Die Gefahr wird dadurch nicht gebannt, dass ein Zweiklassen-Schulsystem entstehen würde, mit bestens dotierten Eliteschulen mit einer bildungsnahen oder konfessionell geschlossenen Schülerschaft und «Restschulen» mit einer bildungsfernen, zugewanderten oder verhaltensauffälligen Schülerschaft.

Eine freie Wahl der Grundschule durch Eltern verschärft nach Ansicht von Experten die soziale Spaltung der Gesellschaft, die Entstehung von Parallelgesellschaften und die Gettoisierung der Volksschule (9, 10). Die soziale Durchmischung von Klassen und Schulen ist wichtig und sinnvoll. Dass Kinder aus allen Schichten zusammenkommen und so voneinander lernen, ist gerade die Stärke der staatlichen Schulen.

Die Ungleichheit wird auch dadurch verschärft, dass private Trägerschaften von Schulen trotz Bildungsgutscheinen zusätzlich noch Schulgelder verlangen (Beispiel Ersatzschulen in Deutschland). Da solche Schulen im gegenseitigen Wettkampf stehen, und wohlhabende Klienten anziehen wollen, besteht ein Trend zu immer höheren Schulgeldern. Um eine Explosion von Schulgeldern zu vermeiden, müsste eine Obergrenze eingeführt werden, was erstens die Freiheiten dieser Privatschulen deutlich einschränken und zweitens einen erheblichen administrativen Aufwand bedeuteten würde. Wie Beispiele aus Deutschland zeigen, wo es solche Modelle gibt, wird in vielen Fällen die Einhaltung solcher Obergrenzen nicht wirkungsvoll überprüft. In vielen Bundesländern ist nach wie vor nicht festgelegt, wie hoch das zusätzlich erhobene Schulgeld sein darf.

Die Segregation wird durch die elterliche Schulwahl verschärft, da sich ohne Kinder der Mittelklasse ungewollt die Bedingungen für die verbleibenden Kinder vor allem mit Migrationshintergrund verschlechtern – was die Integration beeinträchtigt. Freigesetzte Schulwahlen, bei denen allein die Eltern darüber befinden können, welche Schule ihr Kind besucht, stellen in aller Regel soziale Wahlen dar. Die Eltern wählen nicht einfach nur Schulprogramme, sondern die soziale Zusammensetzung der Schule. *School Choice* hat daher einen direkten Zusammenhang mit *School Composition*. Deutschlandweite Studien zeigen, dass die elterliche Schulwahl die schulische Segregation, und damit die soziale Spaltung, verschärft (11). Dabei ist es gerade Aufgabe der Bildungspolitik, neben der Sicherstellung und Verbesserung der Schulqualität auch den sozial gleichen Zugang zu Bildungswegen zu gewährleisten und individuelle Bildungsmöglichkeiten zu verbessern.

Es gilt nicht die Fehler anderer Länder zu wiederholen!

- Niederlande: Das Beispiel der Niederlande zeigt, wie eine freie Schulwahl die soziale Entmischung (Segregation) verstärkt. Seit 1985 gab es in den Niederlanden durch die Immigration eine starke Zunahme von «zwarthen scholen»; Die Zahl der Risikoschüler verringert sich durch freie Schulwahl jedoch nicht.
- USA: Mehrere US-Studien haben untersucht, ob Bildungsgutscheine die Situation von sozio-ökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern beeinflussen. Die Studien kamen zum Schluss, dass Bildungsgutscheine kein geeignetes Mittel sind, um die Schulleistungen benachteiligter Gruppen zu verbessern (12). Eine longitudinale Studie mit über eintausend Schülerinnen und Schülern fand keine Anzeichen dafür, dass Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien durch den Besuch einer Privatschule einen Vorteil erhielten (13).

- Deutschland: Eine Studie zeigt auf, dass sich mit der Einführung der freien Schulwahl in Nordrhein-Westfalen der Dissimilaritätsindex von 29 Prozent auf 38 Prozent erhöht hat (14). Im Jahr 2008 wurde in Nordrhein-Westfalen die freie Grundschulwahl eingeführt. Die ausführliche Bertelsmann-Studie (3) stellt fest, dass die freie Schulwahl die Trennung sozialer Schichten an den Grundschulen weiter verstärkt hat. Diese empirische Studie hat rund 4000 Schülerinnen und Schüler von 2008 bis 2011 untersucht. Die Schulwahlanalyse belegt deutlich, dass eine doppelte soziale Schichtung zu ausgeprägter sozialer und ethnischer Schulsegregation führt: Die Wahlentscheidung hängt einerseits vom sozialen Hintergrund der Eltern ab und zudem von der sozialen Struktur der Grundschule. Das Wahlverhalten der Eltern ist sozial stark selektiv: Sozial privilegierte Eltern wählen häufiger eine Schule, welche die gewünschte soziale Struktur aufweist, auch wenn diese nicht in der Nähe des Wohnorts liegt. Eltern mit niedriger Bildung wählen dagegen vor allem nahegelegene Schulen. Diese Wirkung wird auch in internationalen Studien bestätigt (15). Die Studie zeigt, dass die Schulsegregation den Lernerfolg von benachteiligten Schülerinnen und Schülern gemindert hat. Insbesondere sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die in einem homogen benachteiligten Klassenverband unterrichtet werden, leiden unter diesen negativen Segregationseffekten (11, 16, 17).
- Eine Studie der OECD (18) stellt klar fest, dass die freie Schulwahl zu mehr Segregation geführt hat: «In the last 25 years, more than two-thirds of OECD countries have increased school choice opportunities for parents. The empirical evidence reviewed here reveals that providing full parental school choice results in further student segregation between schools, by ability, socio-economic and ethnic background, and in greater inequities across education systems.»
- Die UNESCO warnt ebenfalls vor den Folgen der Privatisierung im Bildungswesen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität (19). Die UNESCO hält fest «Im heutigen Kontext der wirtschaftlichen Globalisierung und Marktliberalisierung muss der Staat seine Funktion der Sicherstellung des Zugangs zu und der Regulierung von Gemeingütern aufrechterhalten – insbesondere im Bildungsbereich. Die Bildung darf nicht vollständig dem Markt überlassen werden, denn sie stellt den ersten Schritt auf dem Weg zur Chancengleichheit dar.» (S. 88). Besonders besorgniserregend ist, dass marginalisierte Gruppen von den meisten der positiven Effekte gar nicht profitieren können und zudem eine überproportionale Last der negativen Auswirkungen der Privatisierung tragen. Ausserdem könnten nicht geregelte Gebühren, die private Anbieter verlangen, den universellen Zugang zur Bildung untergraben. Dies könnte sich, allgemeiner gesprochen, negativ auf die Inanspruchnahme des Rechts auf hochwertige Bildung und auf die Realisierung gleicher Bildungschancen für alle auswirken (20).
- Education International (EI), die weltweite Gewerkschaftsföderation und Dachorganisation von rund vierhundert Bildungsgewerkschaften aus 170 Ländern, warnt nachdrücklich vor den negativen Folgen der Privatisierung des Bildungswesens «Observing that education privatization and commercialization, has created and exacerbated, inequalities in access to, and in the quality of, education, particularly for the socio-economically disadvantaged; and that wealth, gender, ethnic and geographical inequalities are deepened by privatization in and of education, further marginalizing and excluding groups from access to and participation in education. Observing that market-based reforms may force schools to compete with each other instead of collaborating, and lead to stratification, segregation and further inequality within education systems» (21).

**Fazit: Bei der Forderung nach freier Schulwahl durch die Eltern geht es um die Abwägung zwischen Individualismus und dem sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Neoliberales Gedankengut stellt egoistisches Denken und Konsumieren ins Zentrum. Demgegenüber steht das übergeordnete Ziel nach sozialem Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit (Equity). Die Chancengerechtigkeit ist seit der Etablierung der öffentlichen Schule ein zentrales Element (22). Bildungsnahe, wohlhabende Eltern konnten sich immer schon eine gute Bildung für ihre Kinder leisten, durch private Tutoren oder Privatschulen. Erst die Volksschule hat Bildung für alle Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht. Die Forderung, Steuergelder aus der Volksschule abzuziehen und an private Anbieter zu verteilen, schwächt die Volksschule, gefährdet die Chancengerechtigkeit und führt zu einer Zweiklassen-Bildungsgesellschaft.**

**Wie ein Vergleich der PISA-Resultate von 2006 und 2015 gezeigt hat (23), besteht in der Schweiz dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler. Eine schleichende Privatisierung der Volksschule durch Bildungsgutscheine und Schulwahl wäre aber genau ein Schritt in die falsche Richtung. Ein solches Zweiklassen-Schulsystem würde die Chancengerechtigkeit nochmals verschlechtern.**

**Es ist sowohl eine ethische Forderung wie auch eine Frage des sozialen Friedens, dass Menschen nicht aufgrund ihrer sozialen bzw. geographischen Herkunft im Zugang zu Bildung systematisch benachteiligt oder bevorteilt werden. Insbesondere ist zu vermeiden, bei Reformen eine vorwiegend städtische Optik anzulegen und die besonderen Verhältnisse kleiner Schulen bzw. dünn besiedelter Regionen zu vernachlässigen. Wie zahlreiche Studien und Erfahrungen aus verschiedenen Ländern zeigen, führt eine freie Schulwahl Richtung Segregation, was die Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler verschärft und den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Durch den Wettbewerb unter Schulen entsteht eine gefährliche Abstiegs spirale, wobei Schulen in wohlhabenden Regionen immer bessere und Schulen in ärmeren Gegenden immer schwächere Schülerinnen und Schüler anziehen werden. Dies stellt eine Bedrohung der Chancengerechtigkeit für sozial schwächer gestellte Familien dar. Das wäre eine Katastrophe für eine zukunftsfähige und demokratische Schweiz. Das kann in der Schweiz niemand wollen.**

#### 4) Ausreichende Grundbildung ist ein Recht; Schulwahl aber nicht

**Hypothese:** Die Initianten behaupten, dass eine freie Schulwahl durch die Europäische Menschenrechtskonvention eingefordert werden könne.

**Kritische Betrachtung:** Die Initianten beziehen sich dabei auf die Europäische Menschenrechtskonvention (1. Zusatzprotokoll Art. 2). Daraus lässt sich aber kein Recht auf freie Schulwahl ableiten, da die Schweiz diesen Passus im Zusatzprotokoll nicht ratifiziert hat. Ganz im Gegenteil warnt die UN-Organisation UNESCO vor einer zunehmenden Privatisierung des Bildungswesens (19). Zudem hat der UN Menschenrechtsrat (UNHCR) 2016 zu einer stärkeren Regulierung von Privatschulen aufgerufen, um die negativen Auswirkungen der Kommerzialisierung von Bildung zu mindern (24). In einer historischen Resolution wurde mit Zustimmung aller 47 Mitgliedsstaaten der UNHRC, darunter auch die Schweiz, festgeschrieben, dass Staaten private Bildungsträger stärker regulieren sollten. Die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung wirkt sich negativ auf das Menschenrecht Bildung aus. Erstmals werden Staaten damit per UN-Resolution aufgefordert, so viel Geld wie möglich in die öffentliche Bildung zu investieren, um diese zu stärken und zu fördern.

Bei der freien Schulwahl muss unterschieden werden zwischen der Freisetzung der Wahl, die gleichbedeutend wäre mit der Auflösung der Schulkreise, und einer Wahl, die die Bildungsfinanzierung verändert. Der Staat finanziert nicht mehr die Schule (Objektförderung), sondern den Schüler (Subjektförderung). Dieses Finanzierungsverfahren tritt an die Stelle der Unentgeltlichkeit staatlicher Bildungseinrichtungen, was dem Artikel 19 und 62 der Schweizer Bundesverfassung widerspricht, welche einen unentgeltlichen Grundschulunterricht unter staatlicher Leitung oder Aufsicht garantiert. In der Antwort auf die Petition der «Elternlobby Schweiz» hält die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates am 16. November 2004 fest, «dass der verfassungsrechtliche Anspruch auf staatliche Finanzierung des Besuches von Privatschulen nicht gegeben ist.»

In der Schweiz sind die öffentlichen Schulen ein Kernstück des Service public. Öffentliche Schulen haben einen Verfassungsauftrag (Bundesverfassung Art. 62) für einen «ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht» zu erfüllen und garantieren dadurch einen Ausbildungsplatz. Bei privaten Schulträgern gibt es jedoch keine Garantie auf ein Fortbestehen der Schule, da sie jederzeit in Konkurs gehen und geschlossen werden könnten. Dies zeigen die Fälle von Privatschulen im In- und Ausland, welche plötzlich wegen finanzieller oder personeller Probleme geschlossen werden. Dies beeinträchtigt den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler und kann grosse finanzielle Schäden für die Eltern verursachen. Die Möglichkeit einer Schulschliessung erzeugt Belastung und Unsicherheit für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Die Bertelsmann-Studie (3) stellt fest, dass die freie Grundschulwahl zur Folge hat, dass es insbesondere in benachteiligten Quartieren zu starken Schülerabwanderungen kommen kann, die für einige Grundschulen existenzielle Ausmasse annehmen und die Schulstandortplanung massiv erschwert. Es kann somit also nicht mehr garantiert werden, dass es in jedem Quartier eine Schule gibt. Zugleich ist eine Schliessung «erfolgloser» Bildungseinrichtungen, wie sie nach neoliberalen Marktprinzipien erforderlich wäre, im Falle drohender Versorgungsengpässe aufgrund der Schulpflicht gegebenenfalls nur schwer möglich. Auf der anderen Seite hätten private oder «bessere» öffentliche Schulen nicht genügend Kapazitäten um grosse Zahlen von Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Für Schulen im freien Wettbewerb bestehen starke Anreize, nur leistungsfähige Schüler aufzunehmen. Eine Schülerselektion ist für eine Schule unter Umständen ökonomisch attraktiver als ein Anwachsen der Schülerzahl, so dass auch erfolgreiche Schulen wenig Anreiz hätten zu expandieren. Da die Volksschulen jedem Kind einen Platz garantieren müssten, können viele ungenutzte Plätze entstehen, während zu wenig neue Plätze an privaten Schulen entstehen würden.

**Fazit: Die Bundesverfassung garantiert ein ausreichende Grundbildung. Es besteht aber weder auf Ebene der Bundesverfassung noch auf Ebene der Menschenrechte ein Anrecht auf freie Wahl auf der Volksschulstufe. Dem Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, steht der staatliche Bildungsauftrag gegenüber, was das Recht der Eltern begrenzt. Die Reproduktion und mögliche Verstärkung ungleicher Lernchancen als Folge der Privatisierung in all ihren Formen werfen wichtige Fragen auf, was die Vorstellung von Bildung als öffentlichem Gut und die Rolle des Staates zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung angeht. Die Aufgabe für die ausreichende Grundbildung zu sorgen ist Aufgabe des Staates. Es ist daher problematisch, wenn der Staat seine Verpflichtung an private Einrichtungen delegiert. Durch die Privatisierung der Volksschule vermindert sich die politische Einflussnahme und damit die demokratische Mitwirkung und Kontrolle, Abstriche bei rechtsstaatlichen Garantien und der Versorgungssicherheit wie auch Einschränkungen der Aufsicht. Öffentliche Aufgaben wie die Volksschule dürfen nicht privatisiert werden.**

##### **5) Freie Schulwahl benachteiligt gewisse ländliche Gegenden**

**Hypothese:** Die Initianten fordern, dass alle Eltern die Grundschule frei wählen können sollen.

**Kritische Betrachtung:** Die Initianten argumentieren aus einer verzerrten, urbanen Perspektive heraus. Eine freie Schulwahl ist nur möglich, wenn in der näheren Umgebung auch mehrere Schulen zur Wahl stünden. Kinder in Randregionen, Bergregionen oder dünn besiedelten ländlichen Gegenden hätten dadurch kaum die Chance einer freien Schulwahl. Der Besuch einer anderen Schule würde oftmals zu unannehmbar langen Transportwegen führen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die meisten freien Schulen auf die Städte konzentrieren werden. Somit bleibt die angebliche Wahlmöglichkeit für viele Familien eine Illusion oder es ist weiterhin ein Wohnortwechsel notwendig.

Die freie Schulwahl würde daher die Kinder in städtischen Agglomerationen und Eltern mit hoher Mobilität (Zweitauto) stark bevorzugen. In den Agglomerationen würde sie mehr Verkehr verursachen, wenn die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur auserwählten Schule fahren würden (Stichwort Elterntaxis). Auch eine Radius-Beschränkung wie in Finnland würde diese Probleme nicht lösen.

Eine Zunahme von Elterntaxis oder Schulbussen ist nicht wünschenswert, da der gemeinsame Schulweg für die Sozialisierung der Schülerinnen und Schüler wichtig ist. Wenn die Schülerinnen und Schüler entfernte Schulen besuchen, fehlt die Verankerung im Quartier. Beim Besuch der Quartierschule haben die Schülerinnen und Schüler einen gemeinsamen Schulweg und sie kennen sich bereits aus der Nachbarschaft und früheren Schulstufen. Quartierschulen veranstalten zahlreiche Anlässe für das Quartier, vom Sternsingen bis zum Fasnachts- und Räbelichtliumzug, welche das kulturelle Leben einer Gemeinde massgebend mitprägen und dafür sorgen, dass Kinder und Eltern aus unterschiedlichen Schichten zusammenkommen.

**Fazit: Die freie Schulwahl ist stark abhängig von der Mobilität. In ländlichen Gegenden bliebe daher die freie Schulwahl reine Fiktion, da es keine Auswahl gäbe. Statt Steuergelder an private Schulträger zu zahlen, setzen wir besser auf qualitativ gute Quartierschulen. Dorthin muss das Geld fließen.**

**Es ist geschätzt, dass rund 85 Prozent gar nicht von der Schulwahl profitieren würden. Es ist somit doppelt ineffizient, eine so weitreichende Lösung nur für eine Minderheit anzustreben und gleichzeitig zwei bis drei verschiedene Schulsysteme nebeneinander zu betreiben.**

## Ebene Schule

### 6) Private Schulträger führen nicht zu besserer Leistung

**Hypothese:** Die Initianten behaupten, dass private Schulträger durch ihre unterschiedlichen Ansätze bessere Leistungen erbringen würden und dies dem ganzen System zugutekäme.

**Kritische Betrachtung:** Die Hypothese soll in zwei Bereichen betrachtet werden.

#### 1. Wettbewerb unter Schulen soll die Leistung verbessern

In vielen Ländern herrscht die Meinung, dass private Schulen besser sind als öffentliche Schulen. Empirische Studien aus verschiedenen Ländern liefern jedoch keine Hinweise auf eine generelle Qualitätsverbesserung der Schulen und bessere Schulleistungen in einem System mit Wahlfreiheit und Bildungsgutscheinen.

- Deutschland: Die Resultate der gross angelegte Studie von über 2700 Schulen in Deutschland, durchgeführt vom Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung (25) zeigen, dass Schülerinnen und Schüler an Privatschulen keine besseren Leistungen erzielen als solche an öffentlichen Schulen.
- Der OECD-Bericht 2012 präsentiert einen umfassenden Vergleich empirischer Studien aus verschiedenen Ländern und kommt zum Schluss, dass mehr Wettbewerb unter Schulen durch freie Schulwahl nicht zu statistisch signifikanten Verbesserungen in der Schulleistung geführt haben. Der Ländervergleich zeigt keinen Zusammenhang zwischen dem Grad von Wettbewerb und Schulleistung auf. Der Bericht hält fest «Overall, only a few studies find a link between increased choice and enhanced student outcomes, and when they do exist, the effects are quite small and not always statistically significant, partly due to methodological difficulties.....The majority of the evidence suggests that different schemes of school choice (open enrolment, charter schools) do not, through the competition they create for local schools, induce them to improve, nor ....[does] it improve the student achievement of those who take advantage of more school choice and opt out of their local school as the evidence reviewed shows.» [S. 30] (18).
- Schweden: Das Beispiel Schweden zeigt, welchen negativen Einfluss Bildungsgutscheine und Schulwahl auf die Leistung haben kann. Seit den 1990er-Jahren konkurrenzieren öffentliche und private Schulen um Steuergelder sowie die Gunst der Eltern und Schülerinnen und Schüler. Der Wettkampf unter den Schulen hat dazu geführt, dass sich die Schulen mehr auf Marketing, Profitmaximierung und ihr Erscheinungsbild, und weniger auf die Qualität ihres Unterrichts, fokussiert haben. Dies hatte dramatische Auswirkung auf die Leistung im PISA-Test. Der OECD-Bericht 2015 stellt fest «Student performance [in Sweden] in the PISA tests has declined dramatically, from near the OECD average in 2000 to significantly below average in 2012. No other country participating in Pisa saw a steeper decline than Sweden over that period.» (26). Wie bei anderen Bildungsgutschein-Systemen trat auch in Schweden als Nebeneffekt eine sozioökonomische Segregation der Schülerinnen und Schüler ein. Ebenso sind die Kosten in Schweden durch die Einführung der Wahlfreiheit nicht gesunken.

#### 2. Privatschulen bringen eine bessere Leistung hervor als öffentlichen Schulen hervor

Nationale und internationale Vergleichsstudien zeigen auf, dass Privatschulen keine bessere Leistung bieten als Volksschulen, sofern Selektionseffekte und der sozio-ökonomische Hintergrund berücksichtigt wird.

- Aufgrund der Daten der PISA-Studien 2002, 2006 und 2009 wurde die Leistung der Volksschulen mit Privatschulen verglichen (27). Die Resultate zeigen deutlich, dass die Leistungen der Volksschule in der Schweiz im Schnitt besser sind als diejenigen der privaten Schulen. Die Studie befand, dass «students in a similar socio-economic context as private schools tend to do equally well» und «...there is no evidence to suggest that private schools help to raise the level of performance of the school system, as a whole». Die PISA-Daten zeigen, dass wenn öffentliche Schulen eine mit Privatschulen vergleichbare Schülerschaft haben, der Leistungsvorteil der Privatschulen in 13 der 16 OECD-Länder nicht mehr nachweisbar ist.
- Eine Studie der PISA-Resultate aus dem Jahr 2012 aus 40 Ländern im Bereich Mathematik zeigt auf, dass öffentliche Schulen die gleiche Leistungen zeigen wie freie Schulen, und sogar bessere Leistungen als private Schulen (28).
- Auch in Argentinien (29), Australien, Spanien und Portugal (30) schneiden die öffentlichen Schulen vergleichbar gut wie Privatschulen ab.

- In Chile ist unter der Junta ab 1981 das Privatschulwesen stark ausgebreitet worden. Es wurden Bildungsgutscheine eingesetzt und dennoch sind keine sichtbaren Verbesserungen im Leistungsverhalten eingetreten. Eine 2005 veröffentlichte Studie über die Folgen fand keine objektive Verbesserung der Lernergebnisse, aber stattdessen eine deutliche Trennung der Schülerschaft (31).
- Zum selben Befund kam eine longitudinale Studie von über eintausend Schülerinnen und Schüler in den USA (13). Die Studie befand, dass «... children with a history of enrollment in private schools performed better on nearly all outcomes assessed in adolescence. However, by simply controlling for the socio-demographic characteristics that selected children and families into these schools, all of the advantages of private school education were eliminated.»

Falls private Schulträger Steuergelder erhalten würden, müsste dies mit entsprechenden Auflagen verbunden sein, insbesondere bei der Selektion der Schülerinnen und Schüler, der Qualifikation der Lehrpersonen und beim Lehrplan. Viele Privatschulen sind unter diesen Voraussetzungen nicht an der Initiative interessiert, da sie so die Kontrolle über die Selektion und ihr pädagogisches Modell weitgehend aufgeben müssten. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass nicht einmal die Privatschulen die Initiative der «Elternlobby» geschlossen unterstützen. Der Verband Zürcher Privatschulen hat in der Abstimmung 2012 eine «neutrale» Haltung eingenommen, während manche Privatschulen sogar explizit dagegen argumentierten, zum Beispiel die katholischen Schulen Schweiz. Der Grund dafür ist, dass Privatschulen als Gegenleistung für den Erhalt von Steuergeldern verpflichtet wären, wie die Volksschule, Kinder «ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkungen» zuzulassen. Die frei wählbaren Schulen müssten ohne Einschränkung und ohne gegenüber heute zusätzliche finanzielle Belastungen für die Eltern zugänglich sein. Dies bedeutet, dass die Schulen alle sich interessierenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen. Es ist Aufgabe der Schulen bzw. der Schulträger über die entsprechende Kapazität zu verfügen.

Dazu kommt, dass die «Elternlobby» nicht für eine vereinigte Elternschaft spricht. Die Initiative unterstellt eine Einheitlichkeit der Elternschaft, die nicht gegeben ist. Eltern unterscheiden sich stark und bilden keine homogene Gruppe, die einem einheitlichen Interesse folgen und daher rational wählen würde. In der Schweiz ist die Zufriedenheit mit dem bestehenden System unter Eltern hoch, was sich darin zeigt, dass viele Eltern mit der Volksschule im Quartier sehr zufrieden sind. Dies illustriert, dass es sich bei der Initiative der «Elternlobby» um die Partikularinteressen einer kleinen Gruppe handelt, welche weder von der Elternschaft noch von den Privatschulen geschlossen unterstützt wird. Auch der Verein «Schule und Elternhaus» hat sich von den neuen Vorstössen der «Elternlobby» distanziert.

#### *Gefahr der Verschlechterung der Bildungsqualität durch Werbekosten*

Der Profilierungsdruck der konkurrierenden Schulen führt zu einer Verlagerung der Energien und der Mittel: weg von der Bildungsqualität und hin zum Management und zum «Verkaufen» einer Schule. Es würden diejenigen Schulen attraktiv, welche die anspruchsvollste Infrastruktur bieten, dem neuesten pädagogischen Trend folgen oder das beste Marketing haben. Schulen müssten eigene Marketingabteilungen einrichten, um die Eltern zu bewerben.

#### *Aufwendige und teure Qualitätskontrollen wären notwendig*

Um die Qualität freier Schulen (Charter Schools) zu sichern, welche dem Lehrplan 21 oder dem Plan d'étude (PER) verpflichtet sind, müssten komplexe und kostspielige standardisierte Tests durchgeführt werden. Bei Privatschulen hingegen gibt es keine staatliche Kontrolle, ausser freiwilligen Qualitätslabels wie «Eduqua».

**Fazit:** Es gehört zur Rhetorik der neoliberalen Vertreter öffentliche Institutionen, und dazu gehört auch die Volksschule, schlechtzureden. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die öffentlichen Schulen in der Schweiz leisten eine hervorragende Arbeit auf hohem Niveau, wie sich regelmässig in internationalen Vergleichsstudien zeigt. Umfangreiche Vergleichsstudien legen klar dar, dass private Schulen nicht besser sind als unsere Volksschule. Eine «Privatisierung» des Bildungswesens würde die Qualität also nicht verbessern – im Gegenteil (siehe «Kosten»). Dies wird auch dadurch illustriert, dass viele Länder die freie Schulwahl eingeführt haben, ohne dass dadurch die Qualität besser geworden wäre. Diese Studien zeigen auf, dass es keinen signifikanten Zusammenhang zwischen freier Schulwahl und Qualität des Bildungswesens gibt. Die öffentlichen Schulen der Schweiz halten im internationalen Vergleich sehr gut stand und würden durch einen radikalen Systemwechsel in ihrer Leistungsfähigkeit unnötig gefährdet.

Unbestreitbar ist, dass die Volksschule nie in allen Teilen ideal sein kann. Bezüglich Kosteneffizienz und Angebotsdifferenzierung kann sie immer Fortschritte machen. Durch die geleiteten Schulen mit grösserer Autonomie gibt es bessere Anpassungsmöglichkeiten an lokale Interessen und Bedürfnisse der Eltern. Aus diesem Grund fordert der LCH und der SER, dass Schulleitungen die Ressourcen und eine angemessene Autonomie erhalten, um ihre Schule zu gestalten und zu entwickeln. Lehrpersonen brauchen auf allen Stufen die Freiheit, für ihre Klassen geeignete Lehrmittel und Lehrmethoden bestimmen zu können.

Der LCH und der SER fordern zudem die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle, welche zwischen Eltern und Schule vermitteln kann. Dies könnte dazu beitragen, dass Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Schule geschlichtet werden können, ohne dass die Schule gewechselt werden müsste.

Der LCH und der VSLCH unterstützen die Initiative «profilQ» zur schulinternen Qualitätsentwicklung. In dieser Plattform tauschen sich öffentliche Schulen aus, um von der «Good Practice» anderer Schulen zu lernen. Dies fördert die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Schulen. ProfilQ wird unter dem Namen «profilQualité» demnächst auch in der Romandie tätig und arbeitet eng mit verschiedenen Organisationen zusammen. Ebenso sind SER und CLACESO in Zusammenarbeit mit den PHs der Westschweiz dabei, das Netzwerk für den Austausch innovativer Praktiken im Bildungswesen (REPIE) einzurichten.

### 7) Charter Schools (Freie Schulen) sind eine schleichende Privatisierung des Service public

**Hypothese:** Die Elternlobby forderte ursprünglich eine völlig freie Schulwahl, inklusive Privatschulen. Jetzt ist jedoch nur noch von «freien Schulen» die Rede. Freie Schulen ergänzen und bereichern die bestehenden öffentlichen Schulen.

**Kritische Betrachtung:** «Freie Schulen» (auch Charter Schools, Vertragsschulen oder Ersatzschulen genannt) sind teil-autonome, mit Steuergeldern finanzierte Schulen in privater Trägerschaft, welche aber mehr Autonomie bei der Gestaltung der Lehrpläne und der Auswahl der Lehrpersonen haben. Es ist daher unklar, ob Charter School als öffentliche oder private Schulen zu behandeln sind.

Ihr Betrieb beruht auf einem Vertrag («Charter») zwischen einem privaten Schulträger und der Schulbehörde und ist dadurch ein Beispiel für die Privatisierung des Service public («public asset privatization»). In diesem Vertrag kann eine Charter School Details aushandeln. Die Elternlobby betont auch, dass die vorgeschlagenen Charter Schools nur «in Grundsätzen» auf kantonale Lehrpläne ausgerichtet sein müssen. Ob Charter Schools besser sind als herkömmliche öffentliche Schulen, ist fragwürdig und unklar. Empirische Vergleichsstudien zeigten nur gemischte Ergebnisse und fanden keine deutlich bessere Lernleistung von Charter Schools (siehe «Qualität und Leistung»).

Charter Schools sind mit Start-ups vergleichbar. Sie haben eine neue Idee und testen, ob sie damit auf dem Markt Erfolg haben. Wie viele Start-ups schliessen auch viele Charter Schools nach einer Weile wieder die Tore. Im Unterschied zu einem Start-up liegt der Schaden dann aber bei den Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, da sie plötzlich ohne eine Schule auf der Strasse stehen können. In den USA, wo rund 6 Prozent aller Schülerinnen und Schüler Charter Schools besuchen, häufen sich die Fälle von Schulschliessungen, meist wegen finanziellem Missmanagement, zum grossen Schaden der Eltern und ihrer Kinder.

Hinter den Charter Schools steht das neoliberale Gedankengut des US-Ökonomen Milton Friedman, welches insbesondere durch Deregulierung, Privatisierung und Wettbewerb geprägt ist. Die Folgen dieser freieren Gestaltungsmöglichkeiten zeigen sich in den USA, wo Charter Schools weit verbreitet sind. Charter Schools können in den USA die Aufsicht durch die Schulpflege weitgehend umgehen und den Einfluss der Lehrgewerkschaften für faire Arbeitsbedingungen hintergehen.

Charter Schools sind ein umstrittenes Konzept, welches auch im Ursprungsland USA zunehmend an Unterstützung verliert (32). Es ist unklar, ob sie als öffentliche oder private Schulen gelten sollen. Dadurch enthält auch die Initiative der Elternlobby schwere Konstruktionsfehler. Es ist nicht geklärt, welche Schulen und in welchem Ausmass tatsächlich Steuergelder erhalten würden. Zudem fehlt eine Unterscheidung zwischen profitorientierten und gemeinnützigen Schulen.

#### *Fairer Zugang zu Charter Schools ist nicht gewährleistet*

Die Elternlobby schlägt vor, dass Charter Schools für alle Schülerinnen und Schüler offen sein sollen und bei zu vielen Anmeldungen eine Lotterie durchgeführt werden soll.

Der Vorschlag der Elternlobby bezieht sich nur auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche sich bei einer bestimmten Charter School angemeldet haben. Dies verpflichtet Charter School aber nicht auch alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen zu rekrutieren. Eltern aus den gewünschten Kreisen können gezielt angeschrieben werden und Werbungen in einschlägigen Zeitungen und Websites geschaltet werden. Dadurch werden nur gewisse Eltern auf eine bestimmte Charter School aufmerksam gemacht, während andere sich gar nicht erst anmelden werden. Es macht einen Unterschied, ob Inserate im Bus oder in der Wirtschaftszeitung publiziert werden. Wenn Eltern sich für eine Schule entscheiden müssen, spielt auch der Bildungsgrad der Eltern eine entscheidende Rolle. Eltern aus bildungsfernen Schichten, welche das Schweizer Bildungssystem nicht im Detail kennen, sind bei der Entscheidungsfindung schon im Vorhinein benachteiligt. Aus den USA ist bekannt, dass manche Charter Schools Anmeldungen auch dadurch steuern, indem sie eine regelmässige Mitarbeit der Eltern in der Schule voraussetzen. Dies schliesst Familien aus, bei denen beide Elternteile berufstätig sein müssen, im Stundenlohn arbeiten, sich keinen Babysitter leisten können und welche weit weg von der Schule wohnen.

*Steuergelder für religiöse Charter Schools verletzt das Bildungsgesetz*

Eine Mehrzahl der «Freien Schulen» sind religiös und werden von kirchlichen Trägerschaften ausgerichtet. Das Bildungsgesetz (§4, BIG) hält jedoch fest, dass staatlichen Schulen politisch und konfessionell neutral sein müssen. Um Steuergelder zu erhalten, müssten auch religiöse Charter Schools die konfessionelle Neutralität wahren. Daher stehen viele religiöse Charter Schools nicht hinter der Initiative der «Elternlobby».

**Fazit: Schulen welche durch Steuergelder finanziert werden müssen den Lehrplan umsetzen, nicht nur «in Grundzügen» (wie von der Elternlobby vorgeschlagen). Zudem müssten Charter Schools verpflichtet werden, alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Eine regelmässige staatliche Kontrolle muss sicherstellen, dass Charter Schools die Anforderungen erfüllen. Unter diesen Umständen ist es fragwürdig, ob Charter Schools einen Mehrwert für unser Schulsystem bringen würden. Im Gegenteil, die Umleitung von Steuergeldern von etablierten öffentlichen Schulen zu Charter Schools schwächt das Bildungssystem als Ganzes. Öffentliche Schulen müssen öffentlich bleiben und nicht durch Charter Schools auf dem Schleichweg privatisiert werden.**

### 8) Freie Schulwahl zieht unproduktive Messungen und Rankings nach sich

**Hypothese:** Die Initianten behaupten, dass die Wahlfreiheit das System verbessern würde.

**Kritische Betrachtung:** Es muss zunächst zwischen drei verschiedenen Formen von Schulwahl unterschieden werden. Erstens, eine Wahl beschränkt auf die öffentlichen Schulen. Zweitens, eine Wahl innerhalb der öffentlichen Schulen, welche aber auch «Freie Schulen» (Charter Schools; Vertragsschulen) miteinschliesst. Drittens, die extremste Wahlfreiheit, welche auch Privatschulen miteinschliesst. In den vergangenen politischen Vorstössen versuchte die Elternlobby die dritte Form durchzusetzen. Nach den klaren Abstimmungsverlusten in Baselland (2008), Thurgau (2010), St. Gallen (2011) und Zürich (2012) hat die Elternlobby ihre Taktik geändert und versucht es mit der zweiten Form. Die Elternlobby fordert nun den Aufbau und die Finanzierung von «Charter Schools» (siehe «Charter Schools»).

Dazu müssten aber noch weitere Fragen geklärt werden. Wieviele Schulen dürften gewählt werden? Was ist der Radius der Wahl, z. B. innerhalb eines Schulkreises, einer Stadt, eines Kantons oder des ganzen Landes? Eine unbegrenzte Wahl würde sich auf alle Schulen im ganzen Land beziehen, was es de facto nirgendwo gibt. Ein weiterer Aspekt ist, wie oft die Schule gewechselt werden darf. Es ist unklar, wie im Falle von Elterndifferenzen verfahren werden soll und wie die Kinder an der Wahl beteiligt würden. Handelt es sich bei der Elternwahl nur um einen Wunsch, daher kann die Schule ihrerseits auch selektionieren? Momentan ist dies der Fall bei Privatschulen, jedoch nicht bei öffentlichen Schulen. Ist die Wahl mit Bildungsgutscheinen verbunden? Im ersten Fall wäre die Schulkreisbindung tangiert, im zweiten Fall die Bildungsfinanzierung.

Damit eine freie Schulwahl durch die Eltern überhaupt möglich wäre, bräuchte es mehrere Faktoren:

1. Unterschiede zwischen Schulen: Die Möglichkeit, die Schule frei zu wählen, macht nur dann Sinn, wenn das Angebot eine gewisse Vielfalt aufweist, daher bedeutsame Unterschiede zwischen den Schulen bestehen.

Worin sollen sich denn die Schulen unterscheiden?

- Bildungsziele und Bildungsinhalte: Hier dürfen aus rechtlichen Gründen keine Unterschiede entstehen, da alle zur Wahl stehenden Schulen den vorgegebenen staatlichen Bildungsauftrag erfüllen müssen. Denkbar wären einzig einzelne Schwerpunkte oder Ergänzungen, welche aber den Bildungsauftrag nicht beeinträchtigen.
- Art der Umsetzung des Bildungsauftrages: Wesentliche und – je nach Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler – auch erforderliche Unterschiede beziehen sich auf die Art der Umsetzung des Bildungsauftrages. Im Vordergrund stehen dabei die pädagogische bzw. didaktische Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens.
- Qualitätsunterschiede in der Auftragserfüllung: Der Staat hat einen Verfassungsauftrag für eine «ausreichende Grundausbildung» und muss sicherstellen, dass alle öffentlichen Schulen diesen Auftrag ausführen. Der Staat darf es daher nicht zulassen, dass qualitativ schlechte Schulen entstehen, welche dann geschlossen werden müssten.

Erfahrungen aus den USA zeigen, dass mit der Einführung der freien Schulwahl rasch Schulen mit ausgefallenen Profilen gegründet werden, welche auf spezielle Elternwünsche eingehen oder auf kurzlebige pädagogische Trends setzen, welche dann aber auch oftmals wieder schnell wieder veralten oder gar scheitern. Deshalb müsste zur Vermeidung von kurzfristigen Fehlentwicklungen eine strenge staatliche Schulaufsicht eingeführt werden, die aus juristischer Sicht wieder zu staatlichen Vereinheitlichungstendenzen führt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 in der deutschsprachigen Schweiz und dem PER in der französischsprachigen Schweiz wurden die kantonalen Systeme deutlich harmonisiert. Daher sind sich die öffentlichen Schulen einheitlicher geworden und ein Wechsel von einer auf eine andere Schule macht daher wenig Unterschied (was ja ein Ziel eines einheitlichen Lehrplans ist).

2. **Standardisierte Vergleichsmöglichkeiten:** Die Elternlobby fordert den Aufbau von Charter Schools, welche sich in ihren pädagogischen Konzepten stärker unterscheiden können. Damit Eltern aber eine informierte Entscheidung treffen könnten, bräuchte es entsprechende Kennziffern. Die Schulen verfügen heute nur begrenzt über statistische Kennziffern und können auch noch nicht mit Hilfe von Leistungsdaten beschrieben werden. Eine Schulwahl, die nach Qualitätsgesichtspunkten erfolgen soll, würde eine transparente Darstellung und Kommunikation der jeweiligen Qualität einer Schule voraussetzen. Die Forderung nach freier Schulwahl zieht daher zwingendermassen eine Vergleichsmöglichkeit und Rankings unter Schulen nach sich, was zu kostspieligen Durchführungen landesweiter, standardisierter Tests führen würde. Wie das Beispiel USA zeigt, ist die Durchführung solcher standardisierter Tests sehr teuer. Davon profitieren vor allem profit-orientierte Unternehmungen, welche die Tests entwickeln und auswerten, sowie Lernmaterial zur Vorbereitung verkaufen. Solche Tests wurden exzessiv als Teil des neoliberalen US-Versuchs «No Child Left Behind (NCLB)» eingesetzt, welcher 2002 von US-Präsident George W. Bush initiiert wurde. NCLB wird von Experten weitgehend als Fehlschlag angesehen. Langzeituntersuchungen haben keine Verbesserung der Schulleistung durch solchen Schulwettbewerb, Schulwahl und standardisierte Tests ergeben. NCLB hat nicht nur keine deutliche Verbesserung der Schulleistungen oder der Integration von sozio-ökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schüler erbracht, sondern hat hohe administrative Kosten verursacht, die finanzielle Situation von Schulen in einkommensschwachen Gemeinden zusätzlich verschlechtert, zu einem verengten Fokus auf «Teach-to-the-Test» statt vertieftem Lernen geführt, eine Benachteiligung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern bewirkt sowie den Ausschluss schwacher Schülerinnen und Schüler von der Schule ermuntert (um die Testergebnisse zu beschönigen) (33 bis 35). Zudem widerspricht ein Fokus auf standardisierte Tests dem Ziel nach einer individualisierten Kompetenzförderung.
3. **Erreichbarkeit:** Eine Schulwahl wäre nur machbar, wenn im näheren Umkreis mehrere Schulen zur Auswahl stünden. In ländlichen Gegenden, z. B. in Alpentälern, gibt es oft nur eine Schule. Es würde sich daher um eine Pseudo-Wahl handeln, da Schulwahl die Mobilität der Schülerinnen und Schüler voraussetzt, damit die Schule ihrer Wahl erreicht werden kann. Dies trifft auch auf grosse Städte zu, wo sich die «Wunschschule» vielleicht auf der anderen Seite der Stadt befindet, was umständliche und lange Schulwege nach sich ziehen würde. Lange Schulwege erschweren den Zugang und verteuern das System (Siehe «Mobilität»).
4. **Gleichberechtigte Auswahlmöglichkeiten:** Wahlfreiheit für die Eltern erzeugt grossen Druck. Man stelle sich vor, dass Eltern aus Dutzenden oder gar Hunderten verschiedener Schulen auslesen könnten. Wie könnten sie die richtige Auswahl treffen? Studien zufolge wählen Eltern mit hohem sozio-ökonomischen Status bei freier Schulwahl oftmals nicht Schulen aufgrund des pädagogischen Konzepts, sondern aufgrund der Lage in einem privilegierten Stadtviertel, dem Zuwandereranteil oder dem hohen sozio-ökonomischen Status der Schülerschaft aus (36). Dies demonstrieren Beispiele aus «Ersatzschulen» (Charter Schools) in Deutschland, welchen durch das «Sonderungsgebot» eigentlich eine Bevorzugung von finanziell gut gestellten Familien untersagt wäre. Wie Studien aus Deutschland (2, 37) aufzeigen, wird das Sonderungsgebot jedoch vielerorts umgangen und viele Ersatzschulen verlangen zusätzlich zu Steuergeldern stark überhöhte Schulgelder. Trotz Sonderungsgebot ist in Deutschland der Anteil an Schülerinnen und Schülern in Ersatzschulen geringer, deren Eltern niedrige Einkommen, keinen Hochschulabschluss, Migrationshintergrund oder einen Beruf mit geringerem sozialem Ansehen haben (25). Dadurch werden privat geführte Schulen zu «Bildungsinseln für Besserverdienende». Es bräuchte eine strikte Regelung und effiziente Überprüfung der Einhaltung des Sonderungsgebots um eine Verletzung der Chancengerechtigkeit zu vermindern, was aber mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre.

Hinzu kommt, dass Eltern mit einem hohen sozioökonomischen Status eher in der Lage sind, sich die nötigen Informationen für eine Schulwahl zu beschaffen und zu bewerten. Bildungsferne Eltern wären zudem benachteiligt, da sie nicht über das Wissen verfügen, eine informierte Entscheidung zu treffen. Die Folge ist, dass leistungsstarke Kinder aus meist gut situierten Elternhäusern häufiger die Schule wechseln als leistungsschwache Schüler (38). Um massiven sozialen und ethnischen Ungleichheiten begegnen zu können, müssen daher die Konsequenzen des elterlichen Schulwahlverhaltens auf die Gemeinschaft klar offengelegt werden (siehe «Chancengerechtigkeit»).

**Fazit: Freie Schulwahl und Schulvergleiche haben keine Tradition bei uns. Die Forderung, dass Eltern die alleinige Kontrolle über die schulische Bildung ihrer Kinder haben und nicht der Staat, widerspricht der Grundhaltung einer demokratischen Gesellschaft. Die Forderung nach einer freien Schulwahl ist eine Mogelpackung! Um eine freie Schulwahl umsetzen zu können, müssten aufwendige standardisierte Tests und Rankings durchgeführt werden. Der LCH und der SER haben bereits mehrmals und frühzeitig in Positionspapieren und Stellungnahmen auf die teilweise äusserst problematischen und gefährlichen Entwicklungen beim Einsatz von standardisierten Tests und Rankings hingewiesen (39) (siehe «Sinnloser Wettbewerb»).**

Die zentrale Behauptung geht dahin, dass Eltern am besten wissen, welche Schule für ihre Kinder die beste ist. Das setzt voraus, dass Eltern zwischen verschiedenen Angeboten vergleichen und dann rational entscheiden können. Im angelsächsischen Raum, woher die Forderung nach freier Schulwahl stammt, wird Bildung oftmals als Elternaufgabe gesehen, wohingegen Bildung in Kontinentaleuropa als Staatsaufgabe wahrgenommen wird, wobei die Schule die Eltern unterstützt.

Das Wohl der Schülerinnen und Schüler ist von zentraler Bedeutung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Der LCH und der SER sind der Ansicht, dass es in begründeten Einzelfällen notwendig sein kann zum Wohle des Kindes die Klasse oder gar die Schule zu wechseln. Dies unterscheidet sich aber klar von einer freien Schulwahl. Ausserdem fordert der LCH und der SER ausreichende Ressourcen für Schulen, insbesondere werden mehr Schulische Heilpädagogen (SHP) benötigt, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen individuell zu betreuen. Damit Lehrpersonen ausreichend auf die Schülerinnen und Schüler eingehen können, dürfen die Klassengrössen nicht weiter erhöht werden.

### 9) Freie Schulwahl führt zu sinnlosem Wettbewerb unter Schulen

**Hypothese:** Die Initianten führen auf, dass ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb unter Schulen die Vielfalt und die Qualität verbessern würde.

**Kritische Betrachtung:** Diese Konzepte basieren auf neoliberalen Gedankengut, insbesondere demjenigen des US-Ökonomen Milton Friedman. Friedman schlug in den 1980er-Jahren vor, die öffentlichen Schulen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien umzugestalten. Bildungsgutscheine sollten den Wettbewerb unter herkömmlichen öffentlichen Schulen, Charter Schools und Privatschulen fördern. Friedman hat die Einführung von Bildungsgutscheinen vor 50 Jahren erstmals gefordert. Seither wiederholt sich mit stets gleichbleibender Argumentation der Ruf nach mehr Freiheit und Markt für die Schulen. Der Glaube an die Macht des freien Marktes und Wettbewerb ist ein Beispiel für neoliberale Romantik.

Der grundlegende Denkfehler Friedmans ist öffentliche Schulen mit Unternehmen gleichzustellen. Eltern und Schülerinnen und Schüler sind keine Kunden. Das Ziel der Schule ist nicht «Kundenzufriedenheit» und «Profitmaximierung». Anders als in der Marktwirtschaft kann man in der öffentlichen Schule Noten und Abschlüsse nicht kaufen. Es ist daher widersinnig, marktwirtschaftliche Mechanismen auf die Volksschule anwenden zu wollen. Die Auftraggeber der Volksbildung sind nicht die Eltern, sondern die Gesellschaft. Von neoliberaler Deregulierung und Abbaumassnahmen in der Volksschule profitieren vor allem private Bildungsträger und profitorientierte Unternehmen, welche standardisierte Tests verkaufen. Man kann öffentliche Schulen nicht einfach wie ein Unternehmen gründen und jederzeit wieder schliessen (siehe «Garantie»). Es braucht Kontinuität, Stabilität, Vertrauen und Verlässlichkeit, da sonst die Bildung der Kinder gefährdet wird.

Ein sinnloser Wettbewerb unter Schulen führt zu einer Verteuerung, da Schulen gezwungen sind, Geld und Energie in Werbung und Marketing zu investieren. Es käme zur absurden Situation, dass Schulen gezwungen wären, Steuergelder für Werbung auszugeben. Da Schulen sich «verkaufen» müssen, werden sie anfällig für unerwünschte Kommerzialisierung und Abhängigkeit von Sponsoren. In der Sponsoring-Charta setzen sich der LCH und der VSLCH dafür ein, dass Schulen nicht zu Markt- und Werbeplätzen werden (5) (siehe «Kosten und Organisation»).

**Fazit:** Wie der Philosoph John Dewey bereits 1916 argumentiert hat, unterminieren marktwirtschaftliche Ansätze die Demokratie, indem sie eine Bankrotterklärung der Gesellschaftsentwicklung gegenüber profit-orientiertem, marktwirtschaftlichen Kräften darstellt. Statt einer neoliberalen Vision brauchen wir eine Gesellschaft, welche der menschlichen Entwicklung und nicht der Profitmaximierung dient.

**Die Volksschule ist ein Service public und darf daher weder privatisiert noch nach marktwirtschaftlichen Mechanismen einem unproduktiven Wettbewerb unterworfen werden. Die neoliberale Forderung nach Bildungsgutscheinen und Schulwahl ist nachweislich in Ländern mit einem qualitativ schlechten öffentlichen Bildungswesen entstanden und deshalb nicht auf die Schweiz übertragbar.**

**Die Lehrpersonen und Schulleitungen an öffentlichen Schulen sind bereits sehr motiviert den bestmöglichen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Es ist eine fehlgeleitete Vorstellung, dass marktwirtschaftliche Mechanismen wie ein künstlich erzwungener Wettbewerb die Motivation noch erhöhen könnten. Schulen werden unter künstlichem Druck nicht besser, sondern nur wenn sie die notwendigen Ressourcen erhalten, um kontinuierliche Schulentwicklung zu betreiben und die Rahmenbedingungen bestehen, um gute Lehrpersonen anziehen zu können.**

### 10) Innovation muss durch schulinterne Entwicklung statt Wettbewerb gefördert werden

**Hypothese:** Die Initianten preisen die Innovationskraft privater Schulen, welche dann auf die öffentliche «Standardschule» abfärben könnte.

**Kritische Betrachtung:** Hinter dieser Behauptung stehen zwei falsche Annahmen. Erstens, dass es einen Innovationstransfer gäbe und zweitens, dass die öffentliche Schule eine «Standardschule» ist.

Zum ersten Punkt, die Initianten behaupten, dass private Schulen innovativer seien als öffentliche Schulen und dass diese vermutete Innovationskraft das ganze Bildungssystem verbessern würde. Diese Behauptung wird durch die Daten der PISA-Studie 2009 widerlegt (27). Der Vergleich von 16 OECD-Ländern ergab: «PISA finds no relationship between the percentage of private schools in a school system and system-level performance.» Länder mit mehr Privatschulen schneiden in der PISA-Studie keineswegs besser ab als Länder, die auf eine starke Volksschule setzen. Die Heilsversprechungen der privaten Schulträger werden in Realität nicht eingelöst. In der Praxis haben Privatschulen dieselben Schwierigkeiten, die an jeder Schule vorkommen. Der Transfer ganzer pädagogischer Modelle ist nur beschränkt möglich. Zudem haben private Schulträger aus Wettbewerbsgründen wenig Interesse daran, ihre pädagogischen Methoden und Technologien weiterzugeben. Es gibt in der Schweiz zahlreiche Beispiele innovativer öffentlicher Schulen. Die «Good Practice» dieser Schulen werden über Plattformen wie «profilQ» ausgetauscht und tragen zur fortlaufenden, schulinterne Qualitätsentwicklung bei.

Ein öffentliches Bildungswesen muss daran interessiert sein, eine Mitsprache direkt betroffener Eltern und der Lernenden selbst zu ermöglichen. Die partizipative Elternmitarbeit ist ein wichtiger Teil der Schulentwicklung. Dabei müssen aber individuelle Partikularinteressen vom gesellschaftlichen Wohl abgewogen werden. Es gilt deshalb, eine kluge Verbindung von professioneller Expertise (Lehrerschaft und Erziehungswissenschaften) und demokratischer Entscheidungsfindung zu finden. Durch die Abwanderung bildungsnaher Eltern an Privatschulen würde die Partizipation stark beeinträchtigt. Ausserdem bietet unser demokratisches System Eltern weitere Möglichkeiten, sich für die Weiterentwicklung der Schule einzusetzen und bei der Behebung von tatsächlichen oder vermuteten Mängeln mitzuwirken, sei es in Elternräten und Elternforen in den einzelnen Schulen, sei es im kürzlich neu gegründeten Verband dieser Elterngremien, der Kantonalen Elternmitwirkungs-Organisation (KEO).

Die von der Elternlobby geforderten «Freien Schulen» (Charter Schools) müssten ebenso wie die Volksschule an den Lehrplan 21 respektive PER gebunden sein. Sie können dann ihre pädagogische Eigenständigkeit nur noch in methodischer Hinsicht und nicht mehr im Blick auf das gesamte Angebot entwickeln. Dadurch würde der Abstand zu den öffentlichen Schulen deutlich schrumpfen und so die Freiheit der Schulwahl. Dies erklärt auch, warum viele private Schulträger in der Schweiz die Initiative der Elternlobby nicht unterstützen.

Zum zweiten Punkt, es gibt in der Schweiz keine öffentliche «Standardschule». Auch nach der Harmonisierung durch den Lehrplan 21 und den PER gibt es kantonale Unterschiede. Zudem gibt der Lehrplan nur die Lernziele vor, aber nicht die Methode und Lehrmittel wie diese Ziele erreicht werden – jenseits der Unterrichtsmethoden in der Romandie (moyens d'enseignement romands (MER)).

Hinzukommt, dass es keinen «Standardunterricht» gibt. Öffentliche Schulen streben eine Binnendifferenzierung an um die Kompetenzentwicklung jedes Kindes zu fördern. Im Lehrplan 21 wird die individuelle Förderung und Lernfortschritte in den Vordergrund gestellt. Schulen wie zum Beispiel die Mosaik-Schulen zeigen, wie individualisierte Lernpfade eine Personalisierung des Unterrichts ermöglichen. Dies wird im grösseren Masse durch digitale Technologien verstärkt. Digitale Technologien können personalisierte Lernprozesse unterstützen und dadurch zur Chancengerechtigkeit beitragen. Neue, adaptive Lerntechnologien passen sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden an. Digitale Medien eröffnen neue Möglichkeiten zur aktiven Partizipation aller Lernenden. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Digitalisierung nicht zu einer Benachteiligung für finanziell schwächer gestellte Familien und Schulen führt, indem Kosten auf die Eltern abgewälzt werden. Damit digitale Technologien gewinnbringend eingesetzt werden können, müssen Lehrkräfte entsprechend aus- und weitergebildet, Lehrpläne angepasst, technische Unterstützung angeboten, Lehrmittel entwickelt und die Zusammenarbeit mit den Eltern gestärkt werden.

**Fazit: Öffentliche Schulen entwickeln sich, ebenso wie Privatschulen, laufend weiter. Privatschulen sollen wie bis anhin ihren angestammten Platz behalten dürfen, wenn sie spezielle pädagogische Modelle anbieten (z. B. reformpädagogisch oder religiös geprägte Schulen) oder spezielle Bedürfnisse befriedigen (z.B. internationale Schulen mit Englisch als Unterrichtssprache). Dies ist jedoch zu trennen von einer breitangelegten Privatisierung der Volksschule, da dies ein Rückschritt zu einem segregativen Schulsystem wäre. Die schulinterne Entwicklung der öffentlichen Schulen wird auch durch Plattformen wie profilQ unterstützt, durch welche Schulen voneinander lernen können. Der LCH und der SER setzen sich dafür ein, dass öffentliche Schulen die Ressourcen erhalten, um alle Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen unterstützen und gemäss ihren Potenzialen fördern zu können. Schulen brauchen dazu die entsprechenden Rahmenbedingungen und Autonomie. Dazu gehört unter anderem, dass Lehrpersonen aller Stufen diejenigen Lehrmittel und Lehrmethoden einsetzen können, welche am Besten für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler geeignet sind, dass sich Eltern und Schülerinnen und Schüler partizipativ an der Schule beteiligen können, dass Schulen die Ressourcen erhalten, um digitale Technologien gezielt als pädagogischen Mehrwert einsetzen zu können, dass Begabungs- und Begabtenförderung als Teil des Grundauftrags umgesetzt wird und dass die Klassengrössen nicht als Sparmassnahmen erhöht werden.**

Bern, 6. September 2019, Präsidentenkonferenz / Conference présidentielle LCH-SER

## Referenzen

1. Schildknecht U, Strittmatter A, Zemp BW. Deregulierung, Privatisierung und Kommunalisierung. LCH. 1996
2. Helbig M, Nikolai R, Wrase M. Privatschulen und die soziale Frage Wirkung rechtlicher Vorgaben zum Sonderungsverbot in den Bundesländern. Leviathan. 2017;45:357-380.
3. Groos T. Gleich und gleich gesellt sich gern. Gleich und gleich gesellt sich gern - Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. 2015
4. Wolter SC. Bildungsbericht Schweiz 2018. 2018
5. LCH, VSLCH. Charta zum Engagement von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und Privaten in der Bildung. 2019
6. LCH, VBE, GÖD-aps. Hamburger Erklärung von GÖD-aps, LCH und VBE zur klaren Regelungen für Sponsoring an Schulen. 2017
7. Oelkers J. Expertise Bildungsgutscheine und Freie Schulwahl. Bericht zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Zürich. 2007
8. Klös H-P, Plünnecke A. Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland: eine bildungsökonomische Einordnung. Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland: Eine bildungsökonomische Reformagenda, Köln. 2006:9-30.
9. Manski CF. Educational choice (vouchers) and social mobility. Economics of Education Review. 1992;11:351-369.
10. Kraul M. Pädagogischer Anspruch und soziale Distinktion: private Schulen und ihre Klientel. Springer-Verlag; 2017
11. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration SVR. Segregation an deutschen Schulen. Ausmass, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen. Berlin: 2013
12. Mayer DP, Peterson PE, Myers DE, Clark Tuttle C, Howell WG. School Choice in New York City After Three Years: An Evaluation of the School Choice Scholarships Program. Mathematica Policy Research. 2002
13. Pianta RC, Ansari A. Does Attendance in Private Schools Predict Student Outcomes at Age 15? Evidence From a Longitudinal Study. Educational Researcher. 2018;47:419-434.
14. Riedel A, Schneider K, Schuchart C, Weishaupt H. School choice in German primary schools. How binding are school districts. Journal for educational research online. 2010;2:94-120.
15. Ladd HF, Fiske EB, Ruijs N. Parental choice in the Netherlands: growing concerns about segregation. 2009;National Conference on School Choice, Vanderbilt University.
16. Baumert J, Trautwein U, Artelt C. Schulumwelten — institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens. PISA 2000 — Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2003. p. 261-331.
17. Tillmann KJ, Wischer B. Heterogenität in der Schule. Forschungsstand und Konsequenzen. Pädagogik. 2006;3:44-48.
18. Musset P. School choice and equity: Current policies in OECD countries and a literature review. 2012
19. Peña-López I. Rethinking education. Towards a global common good. 2015
20. Macpherson I, Robertson S, Walford G. Education, Privatisation and Social Justice: case studies from Africa, South Asia and South East Asia. Symposium Books; 2014
21. Education International EI. Resolution on privatisation and commercialisation in and of education. 2015
22. LCH. Chancen für Alle: Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. LCH. 2017
23. OECD. Where did equity in education improve over the past decade? PISA in Focus. 2017;68
24. United Nations Human Rights Council UNHRC. Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development. UN General Assembly. 2016
25. Klemm K, Hoffmann L, Maaz K, Stanat P. Privatschulen in Deutschland: Trends und Leistungsvergleiche. 2018
26. Schleicher A. Improving schools in Sweden: An OECD perspective. OECD. 2015
27. OECD. Private schools: Who benefits? PISA in Focus. 2011
28. Sakellariou C. Private or public school advantage? Evidence from 40 countries using PISA 2012-Mathematics. Applied Economics. 2017;49:2875-2892.
29. Formichella MM. Do private schools in Argentina perform better because they are private. CEPAL review. 2011
30. Delprato M, Chudgar A. Factors associated with private-public school performance: Analysis of TALIS-PISA link data. International Journal of Educational Development. 2018;61:155-172.
31. Hsieh C-T, Urquiola M. The effects of generalized school choice on achievement and stratification: Evidence from Chile's voucher program. Journal of Public Economics. 2006;90:1477-1503.
32. Strauss V. There's a backlash against charter schools. What's happening and why. 2019
33. Darling-Hammond L. Race, inequality and educational accountability: The irony of 'No Child Left Behind'. Race Ethnicity and Education. 2007;10:245-260.
34. Dee TS, Jacob B. The impact of No Child Left Behind on student achievement. Journal of Policy Analysis and management. 2011;30:418-446.
35. Hursh D. Assessing No Child Left Behind and the Rise of Neoliberal Education Policies. American Educational Research Journal. 2007;44:493-518.
36. Holme JJ. Buying Homes, Buying Schools. 2000

37. Wrase M, Jung L, Helbig M. Defizite der Regulierung und Aufsicht von privaten Ersatzschulen in Bezug auf das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG: Rechtliche und empirische Analyse der Regelungen in den Bundesländern Berlin und Hessen unter Berücksichtigung des aktuellen Gesetzentwurfs der Landesregierung in Baden-Württemberg. 2017
38. Kristen C. School choice and ethnic school segregation: Primary school selection in Germany. Waxmann Verlag; 2003
39. LCH. Standardisierte Leistungsmessungen / Tests. LCH. 2017